

234

Dienstag, 3. Februar 1948.

Internat. Kunstausstellung in
Venedig 1948 (XXIV Biennale).

Departement des Innern. Antrag vom 9. Januar 1948.

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 16. Januar
1948.

Departement des Innern. Vernehmlassung vom 30. Januar
1948.

Die Schweiz ist offiziell eingeladen zur Teilnahme an der
XXIV. Biennale (Internationale Kunstausstellung) in Venedig,
1948 (Mai/September).

An dieser Ausstellung werden, wie an den bisher - zum
letzten Male 1942 - durchgeführten, Werke der angesehensten
zeitgenössischen bildenden Künstler Italiens und der einge-
ladenen anderen Länder gezeigt; als Mittelpunkt der Veranstal-
tung ist eine Retrospektive "Französischer Impressionismus"
vorgesehen, die jedenfalls zur Resonanz dieser Biennale wesent-
lich beitragen wird.

Die Schweiz hat den Einladungen zur Beschickung der Bien-
nale regelmässig Folge geleistet und ihren Platz im Rahmen der
internationalen Konkurrenz mit Erfolg behauptet.

Im Einvernehmen mit der bereits konsultierten eidg. Kunst-
kommission hält das Departement des Innern dafür, dass im In-
teresse unserer Künstler, unseres Landes allgemein, und der
Pflege der kulturellen Beziehungen mit Italien die Fortführung
der langjährigen und bewährten Tradition angezeigt sei. Ins-
besondere ist darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren
italienische Museen, Behörden und Sammler ihre wertvollen
Kunstschätze sehr weitherzig für Ausstellungen in der Schweiz
zur Verfügung gestellt haben, sodass Gegenleistungen auf die-
sem Gebiete eigentlich selbstverständlich sind.

Ueber die Form der schweizerischen Beteiligung ist noch
nicht endgültig entschieden. Wahrscheinlich wird das Departement
des Innern, auf Antrag der eidg. Kunstkommission, einen
Maler, einen Bildhauer und eventuell einen Graphiker zur Ein-
sendung von repräsentativen Werkgruppen einladen. Nach diesem
Prinzip wurde schon die letzten vier oder fünf Male verfahren;
es hat sich sehr gut bewährt. Die Konzentrierung auf wenige
Namen ist diesmal besonders angezeigt, weil den Gastländern
nicht ihre eigenen Pavillons zur Verfügung stehen, (sie wur-
den während des Krieges als Magazine verwendet und zum Teil
noch nicht wieder hergerichtet), sondern nur beschränkter Raum
im grossen italienischen Pavillon.

Ueber die Höhe der Kosten kann man sich noch nicht be-
stimmt äussern. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen, und in
Anbetracht der seit 1942 eingetretenen Teuerung muss mit einem
Betrag von 18'000.- bis 22'000.- Franken zu Lasten des or-
dentlichen Kunstkredites gerechnet werden.

Die Vorlage des Departements des Innern, wonach die Schweiz an der XXIV Biennale in Venedig offiziell teilnehmen soll, gibt dem Finanz- und Zolldepartement zu grundsätzlichen Einwendungen keinen Anlass.

Dagegen schlägt das Finanz- und Zolldepartement vor, die aus der Beschickung der Ausstellung erwachsenden Kosten vollständig zulasten des Kredites der Rubrik 301.088.80, Freie Künste, zu verbuchen.

Demzufolge ist der dritte und letzte Satz des Dispositivs in der Vorlage des Departements des Innern wie folgt abzuändern:

"Die Kosten, die sich auf Fr. 18'000.- bis 22'000.- belaufen werden, sind der Kreditrubrik 301.088.80, Freie Künste, zu entnehmen."

Das Departement des Innern erklärt sich mit dieser Verbuchung einverstanden.

Es wird daher

b e s c h l ö s s e n :

Die Schweiz wird offiziell an der XXIV. Biennale (Internationale Kunstausstellung) in Venedig, Mai/September 1948, teilnehmen. Das Departement des Innern wird mit der Organisation der Schweizer Sektion beauftragt.

Die Kosten, die sich auf Fr. 18'000.- bis 22'000.- belaufen werden, sind der Kreditrubrik 301.088.80, Freie Künste, zu entnehmen.

Protokollauszug an das Departement des Innern (3 Expl.) zum Vollzug, unter Rücksendung der Beilagen, an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Ogi